

Um die dekadischen Abgliederungen der Maaße im mündlichen Ausdrucke zu bezeichnen, können ihnen zwar besondere Benennungen beigelegt werden, und es wird nothwendig, für diejenigen nicht eben zahlreichen Fälle, wo bestimmte dieser Abstufungen sehr oft einzeln und als Einheitsnamen gebraucht werden, feste Benennungen dafür allgemein aufzustellen. Da es indeß nicht möglich gewesen ist, für diese dekadischen Eintheilungen ganz passende andere, als die im französischen metrischen System dafür angeführten, dem Griechischen und Lateinischen entlehnten Namen aufzufinden, so werden diese Namen, ihres ungewohnten Klanges wegen, im allgemeinen Verkehr wenig in Gebrauch kommen. Es bedarf dessen aber auch um so weniger, als das Wesen des decimalen Maaßsystems gerade darin besteht, daß man sich für dessen dekadische Glieder nicht besondere selbstständige Größen- oder Werths-Begriffe zu bilden und ihr Verhältniß zu einander besonders zu merken braucht, sondern daß man sie sich eben nur theils als Vielheitszahlen, theils als decimale Bruchzahlen einer einzigen Maaßeinheit denkt, und hierdurch immer ihre den Stellen des reinen Zahlensystems genau gleichlaufenden gegenseitigen Beziehungen vor Augen behält. Deshalb wird es genügen, bei Ausführung des Maaßsystems zwar für alle decimale Eintheilungen der Hauptmaaße auf den Bedarfsfall besondere systematische Namen aufzustellen, für den gewöhnlichen Gebrauch aber die entsprechenden und bisher üblich gewesenen teutschen Namen der Hauptmaaßeinheiten beizubehalten und deren weitere dekadische Gliederungen bloß mit der Vielheitszahl oder mit dem dekadischen Bruchtheil dieser Grundeinheiten zu benennen; wie man diesem Grundsatz auch bereits bei Bearbeitung der Ausführungs-Verordnung für das beschlossene neue Gewichtssystem gefolgt ist.

Zu §. 4.

Hiernächst wird die Beibehaltung trivieller Benennungen und trivieller Eintheilungen für den Gebrauch des gemeinen Lebens oder den eigentlichen täglichen Volksverkehr bedingt durch die doppelte Absicht:

a.) Dasjenige lieber legal zu ordnen und mit dem System in Einklang zu stellen, was man zufolge der unüberwindlichen Macht der Gewohnheit doch nicht mit einem Male und vielleicht nie ganz würde vertilgen können, und

b.) hierdurch das neue System in geeigneter Weise an das Bestehende anzuknüpfen und dadurch dem Volke zugänglicher und willkommener zu machen.

Der glückliche Zufall hat gewollt, daß die in Sachsen jetzt üblichen, also volksthümlichen Maaße und Gewichte gerade solche Verhältnisse haben, daß es nicht zu erheblicher Abänderungen daran, vielmehr zum großen Theile eigentlich nur einer etwas durchgreifenden Regulirung ihrer Größenwerthe be-